



Notengebung am Gymnasium Mengen

Noten sind ein häufig gebrauchtes und bewährtes Kommunikationsinstrument, mit dem Lehrer ihren Schülern¹ und deren Eltern eine Rückmeldung zum Leistungsstand geben. Sie sind die kürzeste Form der Kommunikation und bedürfen häufig einer Erläuterung.

Noten verfolgen nicht nur das Ziel, die Leistung in der Vergangenheit zu quantifizieren, sie sollen in der Regel auch den Anspruch haben, den Schülern Ratschläge für die Zukunft zu geben. Je detaillierter und plausibler wir unsere Noten begründen können, desto mehr Einsicht können wir bei Schülern erreichen und desto größer sind auch die Chancen, dass Schüler die gegebenenfalls nötigen Veränderungen in ihrem Lernverhalten in Angriff nehmen.

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen Eltern und Schülern helfen, formale und inhaltliche Kriterien der Notenbildung nachvollziehen zu können. Da dabei nicht alle Einzelfälle zur Sprache kommen können, ist es bei Fragen zu den Hintergründen einer Note ratsam, zunächst den Kontakt zum Fachlehrer zu suchen und nachzufragen. Für ein solches Gespräch sind gute Rahmenbedingungen wie beispielsweise ein für beide Seiten günstiger Termin und eine ruhige Atmosphäre unabdingbar. Gerne können auch die Eltern bei diesem Gespräch dabei sein.

Kann auf diesem Wege keine Einigung erreicht werden, besteht die Möglichkeit, einen weiteren Fachlehrer der Schule um eine zweite Meinung zu bitten.

Ist der Konflikt auch dann noch nicht beigelegt, nimmt sich die Schulleitung, unterstützt von den Fachreferenten des Regierungspräsidiums, des Falles an.

¹ Der Begriff Schüler steht im gesamten Text für männliche und weibliche Personen.

Anforderungsbereiche bei schriftlichen und mündlichen Aufgaben

Ob ein Schüler eine ihm gestellte Aufgabe korrekt und vollständig lösen kann, hängt nicht allein von seiner Leistungsfähigkeit, sondern auch vom Schwierigkeitsgrad der gestellten Aufgabe ab. Die Erstellung und Bewertung von Prüfungsarbeiten kann deshalb nur unter angemessener Berücksichtigung des Anforderungsniveaus erfolgen.

Um den Schwierigkeitsgrad von Aufgaben besser abschätzen zu können, hat es sich bewährt, folgende drei Niveaustufen² zu unterscheiden:

I. Grundlegender Anforderungsbereich: Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang	
Beispiel für eine solche Leistung im schriftlichen Bereich:	Beispiel für eine solche Leistung im mündlichen Bereich:
Ein Vokabeltest in einer Fremdsprache, bei dem nur einzelne Wörter oder kurze Redewendungen ins Deutsche oder vom Deutschen in die Fremdsprache übersetzt werden müssen. Die Liste, aus der die Wörter stammen, ist rechtzeitig vor dem Test mit den Schülern abgesprochen worden.	Ein Schüler wiederholt grundlegende Informationen zu einem Gedicht, das in der letzten Stunde behandelt wurde.
II. Erhöhter Anforderungsbereich: Selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte	
Beispiel für eine solche Leistung im schriftlichen Bereich:	Beispiel für eine solche Leistung im mündlichen Bereich:
Ein Vokabeltest in einer Fremdsprache, bei dem der Schüler bestimmte Wörter mit Wortdefinitionen erklären oder in Sätze einbauen muss.	Ein Schüler erkennt rhetorische Stilmittel in einem Gedicht, kann diese strukturiert wiedergeben und einen Bezug zu Inhalt und Form des Gedichtes herstellen.
III. Höchster Anforderungsbereich Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen.	
Beispiel für eine solche Leistung im schriftlichen Bereich:	Beispiel für eine solche Leistung im mündlichen Bereich:
Eine Übersetzung, bei der neben Vokabelwissen und Grammatikkenntnissen auch Entscheidungen über einen angemessenen Sprachstil getroffen werden müssen.	Ein Schüler verknüpft sprachliche Beobachtungen, Informationen zur Epoche und zum Autor zu einer in sich logischen und begründeten Interpretation eines Gedichtes.

Wenn bei den schriftlichen Leistungen Notenbereiche dem Prozentsatz der richtig gelösten Aufgaben zugeordnet werden, so setzt dies voraus, dass auch der Schwierigkeitsgrad der Klassenarbeit auf diese Tabelle abgestimmt ist. Dies wird auch im schriftlichen Abitur so gehandhabt. Dort gilt: „Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen.“³

² s.a.: Bildungsstandards der Kultusminister Konferenz 2015

³ Bildungsstandards der Kultusminister Konferenz 2015

Grundlagen

Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung (NVO) Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz des Gymnasiums Mengen (GLK)

Grundlage jeglicher Notengebung sind die oben genannte Verordnung und die Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz. Der genaue Wortlaut der Verordnung kann unter www.landesrecht-bw.de eingesehen werden.

- Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (schriftliche, mündliche und praktische Leistungen). Zu Beginn des Schuljahres gibt der Lehrer im Rahmen der Transparenz bekannt, wie er die verschiedenen Leistungsarten gewichtet. (vgl. NVO §7/1)
- Der Lehrer muss auf Nachfrage seitens der Schüler bzw. der Eltern innerhalb eines angemessenen Zeitraums Auskunft über den Leistungsstand des Schülers geben. (vgl. NVO §7/4)
- Klassenarbeiten sollten angekündigt werden (vgl. NVO §8/1). Dies bezieht sich nicht auf schriftliche Wiederholungsarbeiten (Tests); diese sind in der Regel unangekündigt, beziehen sich auf den kurz zuvor erteilten Unterricht und sollten nicht länger als 20 Minuten dauern (vgl. NVO §8/2).
- Es sollte am Tag nicht mehr als eine Klassenarbeit geschrieben werden. Vor der Rückgabe und Besprechung einer Klassenarbeit darf im gleichen Fach keine neue schriftliche Arbeit angesetzt werden (vgl. NVO §8/3).
- Das Kollegium bemüht sich, dass die Zahl von 3 Klassenarbeiten pro Woche nicht überschritten wird (GLK-Beschluss 14.10.09).
- Bei Rückgabe der Klassenarbeit sollte der Notendurchschnitt der Klasse bekannt gegeben werden (GLK-Beschluss 14.10.09).
- In den Kernfächern werden mindestens 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben, in den Nebenfächern dürfen höchstens 4 Klassenarbeiten geschrieben werden (vgl. NVO §9/2 und 4).
- Vor allem die Qualität (nicht die Quantität) ist ausschlaggebend für die Bewertung mündlicher Leistungen (GLK-Beschluss 14.10.09).

Beschlüsse der Fachschaften zur Gewichtung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen

Fach	Verhältnis schriftliche / mündliche Leistung	Anmerkungen zu den schriftlichen Leistungen	Anmerkungen zu den mündlichen Leistungen	Anmerkungen zu praktischen Leistungen
Mathematik	ca.70% / 30%	Mindestens 4 KA; evtl. Kurztests und Heftnoten	-	-
Deutsch	1/1 bis 2/1	4 KA (max. 6 KA) In der Unterstufe 1 – 2 Diktate	-	In Klasse 9 zählt der SOKO-Bericht als KA
Fremdsprachen (Englisch, Französisch)	1/1 bis 70/30%	Mindestens 4 KA Vokabeln, die als Hausaufgabe auf waren, können unangekündigt abgeprüft werden.	Es ist auf die Qualität der Sprachproduktion zu achten.	
NWT	75-50% / 50-25%	3-4 KA		
Physik	3/1 bis 3/2	2 – 4 KA		
Biologie				
Unterstufe	1/1 bis 3/1	2 – 3 KA		
Kurstufe 2-st.	2/1 bis 3/1	1 KA pro Halbjahr		
Kurstufe 4-st.	2/1 bis 3/1	2 KA pro Halbjahr (13/1 1 KA)		

Die Notenbildungsverordnung legt fest, dass der Fachlehrer zu Beginn des Schuljahres die Schüler darüber informiert, wie er schriftliche, mündliche und praktische Leistungen gewichtet. Er macht hierzu möglichst genaue Angaben. Die Tabelle gibt lediglich einen Überblick in welchem Rahmen sich dies bewegt.

Beschlüsse der Fachschaften zur Gewichtung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen

Fach	Verhältnis schriftliche / mündliche Leistung	Anmerkungen zu den schriftlichen Leistungen	Anmerkungen zu den mündlichen Leistungen	Anmerkungen zu praktischen Leistungen
Chemie Unterstufe Kurstufe 2-st. Kurstufe 4-st	2/1 bis 3/1 2/1 bis 3/1 2/1 bis 3/1	2 – 3 KA 1-2 KA pro Halbjahr 2 KA pro Halbjahr (13/1 1 KA)		Praktische Arbeiten mit Protokoll (z.B. experimentelle Hausaufgaben) werden zusätzlich wie eine ½ bis ganze KA gewertet (für Klasse 5 – 10)
Erdkunde	1/1 bis 2/3	Einstündig: 1 – 2 KA Zweistündig: 1 – 2 KA und Kurztests		
Geschichte, Gk, Wirtschaft Unterstufe Kurstufe 2-st. Kurstufe 4-st	1/1 bis 2/1 1/1 bis 2/1 1/1 bis 2/1	2 KA 1 KA pro Halbjahr 2 KA pro Halbjahr(13/1 1 KA)		
Ethik Unter- /Mittelstufe Oberstufe	1:1 2:1	2 KA und evtl. Kurztests	Mindestens ein Referat pro Halbjahr, geht mit 1/3 in die mündliche Note ein	

Die Notenbildungsverordnung legt fest, dass der Fachlehrer zu Beginn des Schuljahres die Schüler darüber informiert, wie er schriftliche, mündliche und praktische Leistungen gewichtet. Er macht hierzu möglichst genaue Angaben. Die Tabelle gibt lediglich einen Überblick in welchem Rahmen sich dies bewegt.

Beschlüsse der Fachschaften zur Gewichtung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen

Fach	Verhältnis schriftliche / mündliche Leistung	Anmerkungen zu den schriftlichen Leistungen	Anmerkungen zu den mündlichen Leistungen	Anmerkungen zu praktischen Leistungen
Religion Unter- /Mittelstufe Oberstufe	1:1 2:1	2 KA und evtl. Kurztests	Praktische Arbeiten können in schriftliche oder mündliche Note mit einfließen	Heftnoten bis Klasse 8 möglich
Musik Klasse 5/6 Klasse 7 – 11 Kursstufe (2-stündig)	50:30% und 20% praktisch 2:1 2:1			Blockflötenvorspiel

Die Notenbildungsverordnung legt fest, dass der Fachlehrer zu Beginn des Schuljahres die Schüler darüber informiert, wie er schriftliche, mündliche und praktische Leistungen gewichtet. Er macht hierzu möglichst genaue Angaben. Die Tabelle gibt lediglich einen Überblick in welchem Rahmen sich dies bewegt.

Beschlüsse der Fachschaften zur Gewichtung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen

Fach	Verhältnis schriftliche / mündliche Leistung	Anmerkungen zu den schriftlichen Leistungen	Anmerkungen zu den mündlichen Leistungen	Anmerkungen zu praktischen Leistungen
BK Klasse 5 – 10	Praktische Arbeiten sind maßgebend Praktische Arbeiten 80% / mdl. 20%			1-stündig: 2-3 praktische Arbeiten 2-stündig: 5-8 praktische Arbeiten
Jahrgangsstufe 1/2	Praktische Arbeiten: 40% Theorie (Klausuren, HA, GFS) 30% Mündlich 30%	1 – 2 Ka		mehrere prakt. Arbeiten
Sport	Prakt. 70-80% MISO 20-30% Sofern Schwimmen unterrichtet wird, zählt die Schwimmnote als 1/3 der Gesamtnote		MISO = Mitarbeit und soziales Engagement	mindestens 3 Einzelnoten aus Ballsportarten und/oder Individualsportarten

Die Notenbildungsverordnung legt fest, dass der Fachlehrer zu Beginn des Schuljahres die Schüler darüber informiert, wie er schriftliche, mündliche und praktische Leistungen gewichtet. Er macht hierzu möglichst genaue Angaben. Die Tabelle gibt lediglich einen Überblick in welchem Rahmen sich dies bewegt.



Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen

Ziel der GFS: Der Schüler/die Schülerin soll zeigen, dass er/sie ein Thema **selbständig erarbeiten** kann (Informationen besorgen/auswerten, Thema strukturieren, Schwerpunkte setzen, korrekt mündl. und schriftl. darstellen, eigene Position begründen). Die Lehrkraft unterstützt den Schüler entsprechend seiner Klassenstufe und des Themas.

Wichtige Hinweise:

- ☞ Anmeldung beim Fach- und beim Klassenlehrer **vor den Herbstferien**.
- ☞ Die Schüler sollen im Laufe von Kl. 7–12 **in verschiedenen Fächern** eine GFS halten.
- ☞ Es besteht kein Anspruch auf eine GFS bei einer bestimmten Lehrkraft. Lehrkräfte haben eine Maximalzahl an GFS, die sie betreuen.
- ☞ Die GFS wird im gewählten Fach **wie eine Klassenarbeit** gewertet.
- ☞ Jeder Schüler hat Anspruch auf eine **Beratung** im Vorfeld. Tipp: Gehe zum Fachlehrer, sobald deine Gliederung steht.
- ☞ Der schriftliche Teil muss **eine Woche vor dem Präsentationstermin abgegeben** werden. Sprich mit dem Fachlehrer ab, wann du das **Handout** für die Mitschüler abgeben sollst.
- ☞ Jede GFS besteht aus einem **schriftlichen Teil** (für Kl. 9 – 12), einer **Präsentation inkl. Handout** (für Kl. 7 – 12) und einem **Kolloquium** (für Kl. 7 – 12). Gewichtung der einzelnen Teile siehe GFS-neu.
- ☞ Im Anschluss an die Präsentation findet ein kurzes **Kolloquium** statt, in dem Mitschüler und der Lehrer Fragen zum Thema stellen. Hier kann der Lehrer überprüfen, ob der Schüler das Thema gut durchdrungen hat.
- ☞ Die Informationen müssen mindestens aus einem **Printmedium** (Buch, Zeitschrift) stammen, Internetquellen können als Ergänzung herangezogen werden. (Wikipedia nur zur ersten Information, nicht als Quelle heranziehen.)
- ☞ Die schriftliche Dokumentation muss einheitlich **formatiert** sein: Zeilenabstand 1,5 – Rand links und rechts mind. 2,5 cm – Schriftgröße 12' (z.B. Arial), Überschriften einheitlich hervorgehoben, Seitenzahlen, Kopfzeile mit Schülername & Thema der Arbeit
- ☞ Deckblatt, (J1/2: Inhaltsverzeichnis), evtl. Anhang, Quellenverzeichnis
- ☞ **Fremde Gedanken/Sätze/Bilder** müssen als solche gekennzeichnet sein (zitieren, Quelle angeben). Außerdem ist die Verwendung von KI bei der Erstellung einer GFS nicht erlaubt. Andernfalls wird der GFS-Teil mit der Note 6 bewertet.

Deshalb muss jeder GFS diese Erklärung beigelegt werden:

Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen sind als solche gekennzeichnet.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

- ☞ In den Fächern **Englisch und Französisch** wird zumindest ein Teil der GFS in der Fremdsprache abgehalten.



Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

1. Schriftliche Ausarbeitung

Kl. 7/8: keine schriftliche Ausarbeitung

Kl. 9/10: 2 Seiten (+ -20%) schriftliche Ausarbeitung

Kl. J1/J2: 2 Seiten (+ -20%) schriftliche Ausarbeitung

(Gewichtung Schriftliche Ausarbeitung in Kl. 9 - 12: 20%)

2. Präsentation

Zur Präsentation gehört ein Handout

(Gewichtung Präsentation + Handout: 40%. In Kl. 7 – 8 sind es 50%)

3. Kolloquium

Im Kolloquium werden Fragen zur Präsentation und zum Inhalt und Transferfragen gestellt.

(Gewichtung Kolloquium: 40%. In Kl. 7 – 8 sind es 50%)

Jeder GFS muss diese Erklärung beigelegt werden:

Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen sind als solche gekennzeichnet.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Für Kl. 7 – 8 ergibt sich die Gesamtnote aus zwei Teilnoten (Präsentation inkl. Handout, Kolloquium).

Für Kl. 9 – J2 ergibt sich die Gesamtnote aus drei Teilnoten (schriftliche Ausarbeitung, Präsentation inkl. Handout, Kolloquium).

Beurteilung einer GFS

Thema:

Gehalten von:

Schriftliche Ausarbeitung (ab Kl. 9)	1	2	3	4	5	6
Formalia (Allgemeine Gestaltung, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Erklärung zur GFS)						
Aufbau (Gut gegliedert, klar, Übergänge sinnvoll)						
Sprache (dem Thema angemessen und verständlich) / Rechtschreibung						
Quellen (Literaturverzeichnis, Zitierweise, Qualität der Quellen)						

Gesamtnote: _____ (Gewichtung 20%)

Präsentation	1	2	3	4	5	6
Handout (es gibt eine sinnvolle Zusammenfassung für die Schülerinnen und Schüler)						
Medien und ihre Nutzung (Inhalte werden sinnvoll durch Medien veranschaulicht / Experimente werden sinnvoll eingesetzt)						
Aufbau und Verständlichkeit (Es besteht ein logischer Aufbau / Inhalte werden in den Gesamtzusammenhang gebracht)						
Vortragsweise (Körpersprache, angemessenes Sprechtempo, Freies Sprechen, Ausdrucksweise)						

Gesamtnote: _____ (Gewichtung 40% bzw. 50% in Klasse 7/8)

Kolloquium	1	2	3	4	5	6
Gesprächsverhalten (Eingehen auf die Fragen und die Fragenden)						
Fachliche Sicherheit (Fundierte Kenntnisse im Thema)						
Sprache (angemessene Fachsprache)						
Transferleistung (Transferfragen können beantwortet werden)						

Gesamtnote: _____ (Gewichtung 40% bzw. 50% in Klasse 7/8)

Endnote: _____



GFS

Checkliste - Habe ich alles erledigt?

SCHRIFTLICHE AUSARBEITUNG

Inhalt

- Sind alle Informationen vollständig und richtig?
- Habe ich Schwerpunkte gesetzt und diese Schwerpunkte in Kapiteln zusammengefasst?
- Hat mein Text einen „roten Faden“, d.h. baut alles logisch aufeinander auf?

Form

- Ist meine Sprache korrekt?
- Stimmt das Layout?
- Habe ich korrekt zitiert, alle Quellen angegeben und ist eine Erklärung vorhanden?
- Habe ich ein korrektes Titelblatt?

VORTRAG

Rahmenbedingungen

- Habe ich meinen Vortrag geübt?
 - Kann ich frei sprechen und Blickkontakt halten?
 - Wirke ich sicher, ruhig und freundlich?
 - Ist mein Redetempo angemessen? Gibt es Betonungen und Pausen?
 - Spreche ich anschaulich und verständlich genug?
- Halte ich den zeitlichen Rahmen ein?
- Habe ich alle Materialien bereitgestellt? Benutze ich sie während des Vortrags?

Materialien

- Sind meine Materialien informativ und nicht zu umfangreich?
- Sollen meine Mitschüler ein Handout bekommen? Oder Stichworte mitschreiben?

Aufbau

- Habe ich eine Begrüßung vorbereitet?
- Habe ich eine Gliederung (Plakat/Folie), mit der ich Themenschwerpunkte erkläre?
- Habe ich einen Einstieg ins Thema, der Neugierde weckt?
- Habe ich meine schriftliche Arbeit auf die Kernaspekte reduziert? Kann ich diese so erläutern, dass sie für meine Zuhörer spannend sind?
- Kann ich vielleicht sogar eine Verbindung zum Unterricht herstellen?
- Habe ich eine Schlusszusammenfassung vorbereitet (mit Verweis auf Gliederung)?
- Habe ich eine Diskussion vorbereitet? Bin ich auf Schülerfragen vorbereitet?
- Habe ich Schlusswort und Dank vorbereitet?



Information der Schüler über gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen (GFS)

*Basis für die GFS in der **Oberstufe** sind die Kriterien für gleichwertige Feststellungen von Leistungen, die ab Klasse 7 vermittelt werden (siehe auch Homepage / Informationen zur GFL auf den vorigen Seiten).*

Art und Anzahl von GFS

In J1 / J2 sind zusätzlich zu den Klausuren 3 GFS in 3 verschiedenen Fächern zu erbringen.

Eine GFS kann eine schriftliche Hausarbeit, ein Projekt (mit praktischer / experimenteller Arbeit), ein Referat, eine mündliche Prüfung oder eine anderweitige Präsentation sein.

Die GFS zählt wie eine Klausur, kann aber keine Klausur ersetzen. Sie sollte in den Anforderungen denen einer Klausur vergleichbar sein.

Verbindliche Absprachen und Termine

Die Schüler besprechen zu Beginn von J1 mit den jeweiligen Fachlehrern das Thema und den Termin (Halbjahr) der GFS.

Das wird im Planungsbogen (Homepage / Informationen für die Oberstufe) festgehalten. Fachlehrer und Schüler unterzeichnen und legen damit den Termin verbindlich fest. Vom vereinbarten Termin kann nur in dringenden Fällen, z. B. bei Krankheit, abgewichen werden.

Der Planungsbogen (mit allen 3 GFS und sämtlichen Unterschriften) ist bis zu den Herbstferien (in J1) bei der Oberstufenberatung im Sekretariat abzugeben.

Nach erbrachter Leistung lässt der Schüler das Formular „Leistungsnachweis“ (Homepage / Informationen für die Oberstufe) vom Fachlehrer ausfüllen und unterzeichnen und gibt es bei der Oberstufenberatung im Sekretariat ab.

Nicht erbrachte Leistungsnachweise oder nicht rechtzeitig erbrachte Leistungsnachweise werden mit 0 Notenpunkten im jeweiligen Fach und Halbjahr bewertet.

Kann ein Schüler wegen Krankheit die GFS zu dem vom Fachlehrer bestimmten Termin nicht erbringen, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Fachlehrer und Schüler legen dann gemeinsam einen neuen Termin fest.

Verbalbeurteilung Klasse 6b

Name des Schülers: Max Mustermann

Klassenlehrerin: Anna Musterfrau

	Allgemeine Beurteilung	M	D	E	F	Ge	Bio	Nat	Ek	Rel	Mu	Bk	Sp
Beteiligung am Unterricht	Du meldest dich sehr oft und mit sehr guten Beiträgen.												
	Du beteiligst dich oft mit guten Beiträgen.												
	Du beteiligst dich nur gelegentlich.												
	Du beteiligst dich selten am Unterricht und trägst wenig zum Unterricht bei.												
Aufmerksamkeit, Ausdauer, Konzentration	Du bist stets konzentriert und aufmerksam, arbeitest sehr ausdauernd.												
	Du arbeitest konzentriert, aufmerksam und ausdauernd.												
	Du bist nicht gleichbleibend aufmerksam, ausdauernd und konzentriert.												
	Du bist häufig unaufmerksam; deine Konzentration lässt rasch nach.												
Selbstständigkeit und Eigeninitiative	Du arbeitest sehr selbstständig und zielgerichtet; du findest eigene Lösungswege.												
	Du arbeitest meist selbstständig und zielgerichtet.												
	Du hast zuweilen Schwierigkeiten Aufgaben selbstständig zu erledigen.												
	Du kannst kaum selbstständig arbeiten; du benötigst häufig Hilfe zur Erledigung der Aufgaben.												
Sorgfalt und Umgang mit Arbeitsmaterialien	Du arbeitest sehr sauber und sorgfältig und behandelst die Arbeitsmaterialien sehr umsichtig.												
	Du arbeitest in der Regel sauber und sorgfältig und behandelst die Arbeitsmaterialien umsichtig.												
	Du arbeitest nicht immer sauber und sorgfältig und behandelst die Arbeitsmaterialien nicht immer umsichtig.												
	Du arbeitest öfter nachlässig und wenig sauber und behandelst die Arbeitsmaterialien nachlässig.												
Hausaufgaben	Du erledigst die Hausaufgaben sehr zuverlässig.												
	Du erledigst die Hausaufgaben zuverlässig.												
	Du erledigst die Hausaufgaben nicht immer zuverlässig.												
	Du erledigst die Hausaufgaben oft nachlässig.												

Bemerkungen zum Verhalten:

Ort, Datum

Klassenlehrer/in



Besonderheiten bei Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben

Vom Prinzip, dass für alle Schüler gleichermaßen das jeweilige Anforderungsprofil gilt, sind im Hinblick auf die besonderen Probleme des Schriftspracherwerbs in der Grundschule und in den unteren Klassen der auf der Grundschule aufbauenden Schularten Ausnahmen möglich.

Bis Klasse 6 gelten in den Fächern Deutsch und Fremdsprache für Schüler, deren Leistungen im Lesen oder im Rechtschreiben dauerhaft, d. h. in der Regel etwa ein halbes Jahr, geringer als mit der Note ausreichend bewertet wurden, additiv oder alternativ folgende Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung:

- Die Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben werden - auch für die Berechnung der Zeugnisnote - zurückhaltend gewichtet.
- Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung kann der Lehrer eine andere Aufgabe stellen, die eher geeignet ist, einen individuellen Lernfortschritt zu dokumentieren; auch kann der Umfang der Arbeit begrenzt werden.
- Zur Dokumentation des Lernfortschritts werden nach pädagogischem Ermessen die Leistungen im Rechtschreiben als Ersatz der Note oder ergänzend zur Note schriftlich erläutert.

In den übrigen Fächern werden die Rechtschreibleistungen nicht gewertet.

Ab Klasse 7 gilt dies nur in besonders begründeten Ausnahmefällen, wenn davon auszugehen ist, dass die Lese- oder Rechtschreibschwäche nicht auf eine mangelnde allgemeine Begabung oder auf mangelnde Übung zurückzuführen ist, sondern ein komplexes Feld an Ursachen für einen gestörten oder verzögerten Schriftspracherwerb vorliegt oder die Lese- oder Rechtschreibschwäche eine auf medizinischen Gründen beruhende Teilleistungsstörung ist.

Die Entscheidung, ob im Einzelfall von dem Anforderungsprofil abzuweichen ist, trifft jeweils die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz des Schulleiters, ggf. unter Hinzuziehung der in Ziffer 2.3.1 genannten weiteren Stellen. Wenn die Note unter zurückhaltender Gewichtung für Rechtschreiben oder Lesen gebildet wurde, wird dies in der Halbjahresinformation und im Zeugnis unter "Bemerkungen" festgehalten. Wenn es pädagogisch vertretbar ist, kann mit Zustimmung der Eltern von der zurückhaltenden Gewichtung abgesehen werden.



In den Abschlussklassen, außer den Abschlussklassen der Grundschulen, und in den Jahrgangsstufen des Gymnasiums sind Ausnahmen von der Verbindlichkeit des allgemeinen Anforderungsprofils, insbesondere eine zurückhaltende Gewichtung bei der Leistungsmessung, nicht mehr möglich. Allerdings gelten auch hier die in Ziffer 2.3.1 genannte allgemeinen Grundsätze zum Nachteilsausgleich.

Zur Information der weiterführenden Schulen bietet die Grundschule den Eltern an, auf einem Beiblatt zur Grundschulempfehlung die Lese- oder Rechtschreibschwäche einschließlich der durchgeführten Fördermaßnahmen zu dokumentieren.

Auszug aus: „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“
Verwaltungsvorschrift vom 8. März 1999

Zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 22.08.2008